



Stadt Saalfeld

Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadtverwaltung

Amtliche Bekanntmachungen

Herzlichen Glückwunsch

Matthias Graul als neuer Saalfelder Bürgermeister vereidigt

In einer Sondersitzung des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale am 3. Juli 2006 wurde Matthias Graul als neuer Bürgermeister der Stadt Saalfeld vereidigt.

Die Vereidigung wurde durch Gerhard Franz (PDS), ältestes anwesendes Mitglied des Stadtrates und Stellvertreter des Vorsitzenden des Werkausschusses Bauhof der Stadt Saalfeld, vorgenommen.

Anschließend erfolgte die Übergabe der Amtskette an den neuen Bürgermeister Matthias Graul durch Manfred Schildbach, Vorsitzender des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale. Mehr als die Hälfte der Saalfelder Wähler hatten bei der Bürgermeisterwahl der Stadt Saalfeld am 7. Mai 2006 für Matthias Graul (parteilos) gestimmt.

Bürgermeister Matthias Graul ist 52 Jahre alt, verheiratet und hat zwei erwachsene Kinder. Nach dem Abitur studierte er Schiffsmaschinenbau an der TH Ilmenau und schloss ein Studium als Dipl.-Ing. für Schiffsmaschinenbau ab. Bis zur Wende war er im Saalfelder "Rotstern"-Betrieb beschäftigt. In den Folgejahren bis 1995 war er als Amtsleiter im Landratsamt Landkreis Saalfeld-Rudolstadt tätig. Ehrenamtlich engagierte er sich als Stadtrat in Saalfeld und absolvierte ein Zusatzstudium "Verwaltungsbetriebswirt". Seit 1995 arbeitete Matthias Graul als 1. Beigeordneter der Stadt Saalfeld und Hauptdezernent.

In einem Faltblatt zur Bürgermeisterwahl formulierte Matthias Graul unter der Überschrift „Saalfeld gemeinsam gestalten“ die Schwerpunkte seines künftigen Handelns als Saalfelder Bürgermeister:

- Stärkung der Wirtschaft, des Gewerbes, des Dienstleistungssektors und des Tourismus
- Förderung von Sport und Kultur
- Stadtentwicklung fortführen, Wohnen in allen Formen ermöglichen - ein lebenswertes Saalfeld gestalten
- Sicherung und Verbesserung der Bildung, Ausbildung und Betreuung im Kindergarten- und Schulbereich
- Stärkung und Sicherung der finanziellen Basis der Stadt
- Zusammenarbeit mit anderen Kommunen ausbauen.

Wichtig ist ihm, zukünftige Entscheidungen über Investitionen verstärkt unter dem Gesichtspunkt der demographischen Entwicklung auf ihre Nachhaltigkeit zu prüfen, sowie die Bürger noch stärker in solche Entscheidungen mit einzubeziehen.

Renate Ehrhardt /pa/öa

Beschlüsse

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale fasste in seiner Sitzung am 21. Juni 2006 folgende Beschlüsse

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 31. Mai 2006 (öffentlicher Teil)

Beschluss-Nr.: 068/2006

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 31. Mai 2006.

Feststellung der Jahresrechnung 2005 und Entlastung des Bürgermeisters

Beschluss-Nr.: 079/2006

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale stellt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Jahresrechnung 2005 fest.

| | |
|--|--------------------------|
| Solleinnahmen Verwaltungshaushalt | 28.542.649,57 EUR |
| Solleinnahmen Vermögenshaushalt | 8.119.486,21 EUR |
| Solleinnahmen gesamt | 36.662.135,78 EUR |
| + neue Haushaltseinnahmereste | |
| Vermögenshaushalt | 6.048.020,00 EUR |
| ./. Abgang alte Haushaltseinnahmereste | |
| Vermögenshaushalt | 5.586.260,95 EUR |
| ./. Abgang als Kasseneinnahmereste | 45.569,16 EUR |
| Summe bereinigte Solleinnahmen | 37.078.325,67 EUR |

| | |
|--|--------------------------|
| Sollausgaben Verwaltungshaushalt | 28.501.735,02 EUR |
| Sollausgaben Vermögenshaushalt | 6.239.066,47 EUR |
| Sollausgaben gesamt | 34.740.801,49 EUR |
| + neue Haushaltsausgabereste | |
| Verwaltungshaushalt | 0,00 EUR |
| Vermögenshaushalt | 3.782.410,00 EUR |
| ./. Abgang alter Haushaltsausgabereste | |
| Verwaltungshaushalt | 0,00 EUR |
| Vermögenshaushalt | 1.444.885,82 EUR |
| Sollausgaben bereinigte Summe | 37.078.325,67 EUR |

Fehlbetrag/Überschuss 0,00 EUR

Die Sollaussgaben des Verwaltungshaushaltes beinhalten die eine Zuführung zum Vermögenshaushalt (§ 22 ThürGemHV) in Höhe von 3.463.217,33 EUR. In den Sollaussgaben des Vermögenshaushaltes ist die Zuführung zur allgemeinen Rücklage in Höhe von 215.456,01 EUR enthalten. Gleichzeitig wird dem Bürgermeister der Stadt Saalfeld gemäß § 80 ThürKO die Entlastung für das Haushaltsjahr 2005 erteilt.

Besoldung des Bürgermeisters ab 1. Juli 2006;

Beschluss-Nr.: 076/2006

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Festlegung der Besoldung des Bürgermeisters ab 1. Juli 2006 mit der Besoldungsgruppe B 3 gemäß § 2 ThürKomBesV.

Dienstaufwandsentschädigung des Bürgermeisters ab 1. Juli 2006;

Beschluss-Nr.: 078/2006

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung des Bürgermeisters auf die jeweils geltende Obergrenze des für die Stadt Saalfeld maßgeblichen Betrages entsprechend § 2 ThürDaufwEV Abs. 1.

Besoldung des 1. hauptamtlichen Beigeordneten der Stadt Saalfeld/Saale

Beschluss-Nr.: 077/2006

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Festlegung der Besoldung des 1. hauptamtlichen Beigeordneten der Stadt Saalfeld/Saale nach Besoldungsgruppe A 16.

Statut des Stadtmuseums, **Beschluss-Nr.: 065/2006**

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt das Statut für das Stadtmuseum Saalfeld im ehemaligen Franziskanerkloster.

Widmung einer Grünfläche an der Albert-Schweitzer-Straße im Ortsteil Gorndorf

Beschluss-Nr.: 072/2006

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Widmung des Bereiches zwischen der Albert-Schweitzer-Straße und der parallel verlaufenden Wohnbebauung, umfassend die städtischen Flurstücke 7183/298, 7183/300, 7183/301, 7183/302, 7183/307, 7183/317, 7183/323, 7183/328, 7183/333, 7183/334, 7183/338, 7183/356, 7183/357 in der Gemarkung Saalfeld als öffentliche Grünflächen.

Widmung eines Radweges an der Albert-Schweitzer-Straße,
Beschluss-Nr.: 073/2006
 Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt gemäß § 6 ThürStrG die Widmung eines Rad-Weges an der Albert-Schweitzer-Straße (Fl. 7183/300, 7183/306, 7183/318, 7183/329, 7183/327, 7183/332, 7183/337) als Teilanlage der Gemeindestraße Albert-Schweitzer-Straße.

Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 40 "Mischgebiet Bohnstraße"
Beschluss-Nr.: 084/2006
 Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Mischgebiet Bohnstraße“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

Erlass einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB an Flurstücken zwischen Kelzstraße, Breitscheidstraße, Saalewiesen und dem Stadion "An den Saalewiesen",
Beschluss-Nr.: 086/2006
 Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt eine Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 und 2 BauGB an Flurstücken zwischen Kelzstraße, Breitscheidstraße, Saalewiesen und dem Stadion „An den Saalewiesen“.

Die Stadt Saalfeld schreibt

die Betreuung der Pausenversorgung und die Mittagessenausgabe in der Regelschule „Albert-Schweitzer“ Ganztagschule Albert-Schweitzer-Straße 148 in Gorndorf aus.

Es handelt sich dabei um eine Cafeteria mit 40 Plätzen, die ab dem 31.08.2006 angemietet werden kann. Die Einrichtung der Küche muss der Betreiber teilweise selbst stellen. Frühstück- und Pausenversorgung sowie die Ausgabzeiten des Mittagessens sind mit der Schulleitung abzustimmen. Für weitere Auskünfte stehen Ihnen die Mitarbeiter(innen) der Liegenschaftsabteilung der Stadt Saalfeld gern zur Verfügung (Tel.-Nr.: 03671/598-270). Ihr schriftliches Angebot unter Beifügung eines Nutzungskonzeptes und Angabe Ihrer Mietpreisvorstellung richten Sie bitte bis zum

10. August 2006

an die Stadt Saalfeld, Liegenschaftsabteilung, Markt 1 in 07318 Saalfeld.

■ Allgemeinverfügung

über die Widmung von Straßen in der Stadt Saalfeld

- Gemäß § 6 Abs. 1 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 7. Mai 1993 (GVBl. 1993, S. 273), geändert durch Art. 31 ThürEurUmsG vom 24. Oktober 2001 (GVBl. S. 26), durch Art. 4 ThürG z. Umsetzung europrechtl. Vorsch. betr. d. UVP bei best. öffentl. u. priv. Projekten vom 6. Jan. 2003 (GVBl. S. 19) und durch Art. 2 G z. Aufl. d. Autobahnamtes u. z. Änd. straßen- u. straßenverkehrsrechtl. Vorschr. v. 23. Sept. 2003 (GVBl. S. 433) i. V. m. § 41 Abs. 4 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. November 1998 (GVBl. S. 430), geänd. durch Art. 1 ThürEuroAnpG vom 15. Dez. 1998 (GVBl. S. 427) u. durch Art. 11 ThürEurUmsG vom 24. Okt. 2001 (GVBl. S. 265) und des Stadtratsbeschlusses vom 21. Juni 2006, Beschluss-Nr. 73/06 wird folgender Radweg im Bereich Gorndorf für den öffentlichen Verkehr gewidmet.
Radweg an der Albert-Schweitzer-Straße
 (Fl. 7183/300, 7183/306, 7183/318, 7183/329, 7183/327, 7183/332, 7183/337)
- Die unter Pkt. 1. genannte Verkehrsfläche wird nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 ThürStrG als **Gemeindestraße** eingestuft.

- Die Widmung wird am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt, Teil Stadt Saalfeld, wirksam.
 Widmungsbeschränkungen: nur als Radweg befahrbar
- Der Widmungsbeschluss und seine Begründung kann während der üblichen Sprechzeiten am

| | |
|------------|-------------------------|
| Dienstag | von 09:00 bis 16:00 Uhr |
| Mittwoch | von 09:00 bis 12:00 Uhr |
| Donnerstag | von 09:00 bis 18:00 Uhr |
| Freitag | von 09:00 bis 14:00 Uhr |

 in der Stadtverwaltung Saalfeld, Bauverwaltung, Markt 6, Zimmer 1.25 bei Frau Häselbarth eingesehen werden.
- Rechtsbehelfsbelehrung**
 Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach ihrer Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Saalfeld Widerspruch erhoben werden.

Saalfeld, den 5. Juli 2006

Matthias Graul
Bürgermeister

■ Öffentlichkeitsbeteiligung

gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Rasenweg West“

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25. Mai 2006 unter Beschluss Nr. 109/2005 der Einleitung eines Satzungsverfahrens über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Rasenweg West“ gemäß § 12 Abs. 2 BauGB zugestimmt. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung, dem Umweltbericht, einem Baugrundgutachten, einem hydrologischen Gutachten und einem schalltechnischen Gutachten liegen im Stadtplanungsamt Saalfeld, Bürger- und Behördenhaus Markt 6, für jedermann zur Einsicht und Kenntnisnahme vom 24. Juli 2006 bis einschließlich 25. August 2006 zu folgenden Dienstzeiten öffentlich aus:

| | |
|------------|---------------------|
| Montag | 09:00 bis 16:00 Uhr |
| Dienstag | 09:00 bis 16:00 Uhr |
| Mittwoch | 09:00 bis 16:00 Uhr |
| Donnerstag | 09:00 bis 18:00 Uhr |
| Freitag | 09:00 bis 14:00 Uhr |

Während dieser Frist können zum Inhalt Auskünfte verlangt und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift mündlich vorgebracht werden.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist Gegenstand des Umweltberichts.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen im Ermessen der planenden Kommune bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Matthias Graul
Bürgermeister

■ Das Ordnungsamt der Stadt Saalfeld informiert

Geänderte Vorfahrtsregelung in der Straße der Freiheit und Industriestraße

Die Straße der Freiheit und die Industriestraße ist für den Durchgangsverkehr freigegeben.

Die im Rahmen der Erschließung des Industriegebietes „Am Bahnbogen“ Saalfeld durchgeführte bauliche Umgestaltung des Straßenraumes hat geänderte Vorfahrtsregelungen zur Folge.

Der Sackgassenbereich der Straße der Freiheit ist über einen abgesenkten Bordstein an die Industriestraße angebunden.

An den Einmündungen der Industriestraße, aus Richtung Straße der Freiheit und von der Nordtangente kommend, gilt nun die Vorfahrtsregelung „Rechts vor Links“.

Alle Verkehrsteilnehmer werden um erhöhte Aufmerksamkeit bezüglich der geänderten Vorfahrt gebeten.

Stadtverwaltung Saalfeld
Ordnungsamt

Termine, Tipps und Informationen

Was ich noch sagen wollte...

Bürger- und Gästebefragung in Saalfeld

Die seit Mai 2006 in Saalfeld durchgeführte Bürger- und Gästebefragung wird weitergeführt. Im Internet kann der Fragebogen unter www.saalfeld.de direkt auf der Startseite aufgerufen werden. Die Stadtverwaltung Saalfeld/Stadt- und Regionalmarketing führt diese Befragung durch, um zu ermitteln wie Saalfeld aus Sicht der Bürger und

Gäste wahrgenommen wird. Ziel ist die Erfassung von Fremdbildern im Binnen- und Außenmarketing. Mit Hilfe der hiervon gewonnenen Erkenntnisse soll im Anschluss daran ein Leitfaden für das Stadtmarketing erstellt werden.

Die Umsetzung der darin beschlossenen Maßnahmen wird ab Herbst 2006 angestrebt.

Veranstaltungs-Tipps (Auswahl)

8.- 16. Juli 2006, Festplatz am Weidig, **Saalfelder Volksfest**

bis 31. Juli 2006, Johanneskirche Saalfeld, „**Lebensinhalte**“
Bilder und Linolschnitte der Perleberger Künstlerin Roswitha Draeger

Öffnungszeiten :

Montag bis Freitag 11 - 16 Uhr,
Sonnabend 10 - 12 Uhr, 13 - 17 Uhr
Sonntag, Feiertag 13 - 17 Uhr

oder nach Absprache im Büro der Kirchengemeinde, Tel. 27 84 zu besichtigen.

Das Standesamt Saalfeld informiert

Ab sofort können Sie über die Internet-Seite unserer Stadt unter www.saalfeld.de unter dem Button „**Standesamt - ONLINE**“ (Startseite, rechts) alle Personenstandsunterlagen aus unserem Bestand anfordern.

Das Standesamt Saalfeld/Saale führt die Personenstandsbücher über Geburten, Ehen und Sterbefälle für folgende Gemeinden:

Stadt Saalfeld/Saale, Arnsgereuth, Altenbeuthen, Drognitz, Hohen-

warte, Kaulsdorf und Gemeinde Saalfelder Höhe seit 1876.

Sie erhalten einen Gebührenbescheid zugesandt und nach Eingang der Zahlung die Urkunden, Sie können die Urkunden aber auch persönlich im Standesamt abholen.

Wir freuen uns, Ihnen diesen neuen Dienst anbieten zu können.

Renate Pietrek
Amtsleiterin

Herzlichen Glückwunsch

allen Jubilaren der Gemeinde Beulwitz mit ihren Ortsteilen Aue am Berg, Beulwitz, Crösten und Wöhlsdorf zu ihrem Ehrentag:

| | | |
|----------|------------------------------------|---------|
| 1. Juli | Herrn Wilhelm Belitza, Aue am Berg | zum 82. |
| 6. Juli | Herrn Emil Neuwirth, Crösten | zum 72. |
| 8. Juli | Herrn Walter Eilhauer, Beulwitz | zum 87. |
| 13. Juli | Frau Marianne Möbes, Aue am Berg | zum 80. |
| | Frau Emmy Steiner, Beulwitz | zum 72. |
| | Herrn Dietmar Fötzsch, Beulwitz | zum 69. |
| 18. Juli | Herrn Arndt Schleitzer, Crösten | zum 80. |
| 21. Juli | Frau Edda Tzschach, Beulwitz | zum 87. |
| 23. Juli | Frau Edith Kreuzer, Beulwitz | zum 66. |
| 24. Juli | Frau Giesela Schierhorn, Beulwitz | zum 67. |
| 25. Juli | Frau Elsbeth Spröh, Aue am Berg | zum 76. |
| 27. Juli | Herrn Manfred Rutkowski, Beulwitz | zum 68. |
| 28. Juli | Frau Irene Heinemann, Beulwitz | zum 86. |
| 31. Juli | Herrn Fritz Wohlfahrt, Beulwitz | zum 68. |

Paul Czekalla
Ortsbürgermeister

Schließzeiten der Grundschulhorte

während der Sommerferien 2005/06 in der Stadt Saalfeld

Grundschule "C. Aquila"

geschlossen: 14.08.2006 bis 25.08.2006
geöffnet jeweils von 6:30 Uhr bis 16:30 Uhr
20./21.07.2006
24.07.2006 bis 11.08.2006
28.08.2006 bis 30.08.2006

Grundschule Saalfeld; Reinhardtstraße

geschlossen: 24.07.2006 bis 11.08.2006
geöffnet: jeweils von 6 Uhr bis 17 Uhr
20./21.07.2006
14.08.2006 bis 30.08.2006

Grundschule Saalfeld-Gorndorf

geschlossen: 07.08.2006 bis 25.08.2006
geöffnet jeweils von 6 Uhr bis 16 Uhr
20.07.2006 bis 04.08.2006
28.08.2006 bis 30.08.2006

Silke Hausold
Schulverwaltungsamt

Änderung bei Garagennutzung

In den letzten Wochen kursierten immer wieder Gerüchte, dass ab 2007 bestehende Verträge zur Nutzung von Grund und Boden für Eigentumsgaragen gekündigt bzw. aufgehoben werden sollen. Um die Bürger nicht weiter zu verunsichern, soll hier auf die gesetzliche Regelung hingewiesen werden. Richtig ist, dass es in Anwendung des Schuldrechtsanpassungsgesetzes ab 1. Januar 2007 zu Veränderungen kommen kann. Dies betrifft insbesondere die Eigentümer von Garagen auf fremden Grund und Boden. Entsprechend der gesetzlichen Regelung ist es seit dem 1. Januar 2000 möglich, Garagennutzungsverträge, die vor dem 3. Oktober 1990 abgeschlossen worden sind, unter bestimmten Voraussetzungen zu kündigen. Die vom Gesetzgeber geregelte Kündigungsfrist endet mit Ablauf des Jahres 2006. Ab diesem Zeitpunkt besteht die Notwendigkeit einer Zeitwertentschädigung für eine Baulichkeit, z. B. für eine Garage, die bei einer Kündigung durch den Grundstückseigentümer innerhalb der Investitionsschutzfrist anfallen würde, nicht mehr. Damit haben die Grundstückseigentümer ab 1. Januar 2007 die Möglichkeit der entschädigungsfreien Kündigung von Eigentumsgaragen. Bisher galt die Regelung, dass bei einer Kündigung durch den Grundstückseigentümer vor Ablauf der Investitionsschutzfrist an den Nutzer eine angemessene Entschädigung für das von ihm errichtete Bauwerk zu zahlen ist. Die Höhe der Entschädigung richtet sich regelmäßig nach dem Zeitwert der Baulichkeit, also auch der Garage. Es wird vom

Gesetzgeber davon ausgegangen, dass der vergleichsweise geringe Wert einer Garage nach einem Zeitraum von 16 Jahren nach der Wiedervereinigung nahezu aufgebraucht ist. Noch hinzu kommt, dass bereits viele Garagen den Eigentümern wechselten oder nicht mehr genutzt werden. Darüber hinaus gibt es Standorte, die von den Nutzern nicht ordnungsgemäß bewirtschaftet werden. Es kommt zu Ablagerungen von Müll, Reifen, Gartenabfällen usw., die letztendlich vom Grundstückseigentümer beseitigt werden müssen.

Die Stadt Saalfeld als Grundstückseigentümer beabsichtigt grundsätzlich nicht die Kündigung der bestehenden Miet- und Pachtverhältnisse. Das bedeutet für bestehende Verträge, dass der jetzige Garageneigentümer auch weiterhin im Eigentum seiner Garage bleibt.

Kommt es allerdings zur Beendigung des Vertrages, durch Vertragsaufhebung oder auch durch Kündigung des Nutzers bzw. des Grundstückseigentümers, geht das Eigentum an der Garage kraft Gesetzes in das Eigentum des Grundstückseigentümers über. Gesondert soll noch darauf hingewiesen werden, dass vertragswidriges Verhalten, wie etwa die unberechtigte Weitergabe der Garage an Dritte, die Vernachlässigung des Grundstückes und auch das Ablagern von Reifen, Müll usw. den Grundstückseigentümer zur fristlosen Kündigung berechtigen.

Saalfeld, 04. Juli 2006
C. Wühn
Leiterin Liegenschaftsabteilung

Information des Thüringer Forstamtes

Die Mitgliedstaaten der EU beschlossen mit Richtlinie 92/43EWG vom 21. Mai 1992, bestimmte Schutzgebiete auszuweisen, um die natürliche Artenvielfalt und Lebensräume von wildlebenden Tieren und Pflanzen zu erhalten oder wiederherzustellen, kurz bezeichnet als FFH-Richtlinie (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie).

Mit der Bezeichnung „NATURA 2000“ wurde ein europäisches Schutzgebietsnetz eingerichtet als wesentliches Element der europäischen gemeinschaftlichen Naturschutzpolitik. Alle Mitgliedsstaaten waren verpflichtet,

ca. 10% ihrer Landesfläche zu melden.

Thüringen wies 212 FFH-Schutzgebiete mit einer Fläche von 161.460 ha aus (veröffentlicht im Thür. Staatsanzeiger Nr.3/2005 vom 17. Januar 2005, Seiten 99-194.)

3 FFH-Schutzgebiete befinden sich im Bereich des Thüringer Forstamtes Leutenberg:

- Das Saaletal zwischen Hohenwarte und Saalfeld (744 ha)
- Die Schieferbrüche bei Probstzella (348 ha)
- Die Schieferbrüche bei Lehesten (241 ha)

Das FFH-Schutzgebiet im Saaletal erstreckt sich bis Saalfeld in die Gemarkungen Köditz und Obernitz.

Ab 2006 werden Fördermittel der EU für Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung von Waldlebensräumen in FFH-Gebieten bereitgestellt. Bedingung ist, dass für die betroffenen Flurstücke entsprechende Verträge mit den Eigentümern vorliegen.

In den nächsten Monaten werden durch Bedienstete der Thüringer Forstverwaltung für diese FFH-Gebiete Entwicklungspläne erarbeitet mit dem Ziel, auch in der Zukunft die Lebensbedingungen

für schützenswürdige Pflanzen und Tiere zu erhalten.

In den Gemeinden werden Informationsveranstaltungen durchgeführt und den Grundstücksbesitzern diese Pläne vorgestellt.

Die Termine dieser Veranstaltungen werden rechtzeitig öffentlich bekanntgegeben.

Interessenten können sich mit Fragen zu FFH-Schutzgebieten an das Thüringer Forstamt Leutenberg,

Frau Poßner (Tel. 036734/23213) oder an den örtlichen Revierförster wenden.

gez. Eckardt
Forstamtsleiter

Radtour für Jugendliche

Ein Angebot des Jugend- und Stadtteilzentrums Saalfeld-Gorndorf

Wer Lust und Ausdauer hat, kann vom 21. - 27. August 2006 an einer Radtour entlang dem Saaleradwanderweg von Saalfeld nach Barby

zur Saalemündung teilnehmen. Die Kosten betragen insgesamt 55,- (Verpflegung, Übernachtung, Betreuung, Programm und Rück-

fahrt mit dem Zug). Weitere Informationen und Anmeldung im Jugend- und Stadtteilzentrum Saalfeld-Gorndorf

unter Tel. 03671 / 677 119, bzw. jsz.slf@web.de. Noch mehr Angebote für die Ferien unter :

www.jsz.saalfeld.de
Renate Ehrhardt /pa/öa

Saalfeld gedenkt Prinz Louis Ferdinand von Preußen

Aktuell werben zwei Falbblätter des Thüringer Museumsverbandes für Veranstaltungen im Deutsch-Französischen Jahr 2006. In einer Gemeinschaftsaktion der Museen von Jena, Cospeda, Kapellendorf, Gera, Gotha, Weimar, Apolda, Bad Köstritz, Eisenberg, Bad Lobenstein und Saalfeld informieren diese über Sonderausstellungen, Vorträge und Konzerte im Gedenkjahr 2006.

Das Stadtmuseum Saalfeld lädt, ergänzend zur Dauerausstellung „Prinz Louis Ferdinand von Preußen“, zur Eröffnung der Sonderausstellung „Heldentod und

Mahnung - Gefallenendenkmale im Kreis Saalfeld 1806 - 2006 am 30. September 2006 ein.

Diese Falbblätter liegen im Stadtmuseum Saalfeld und im Foyer des Saalfelder Rathauses zur kostenlosen Mitnahme aus.

Aktuelle Informationen über Veranstaltungen in Saalfeld anlässlich des 200. Todestages des Prinzen Louis Ferdinand von Preußen, der am 10. Oktober 1806 im Gefecht bei Wöhlsdorf fiel, sind ebenso im Internet verfügbar unter www.saalfeld.de/AKTUELLES

Renate Ehrhardt /pa/öa

Vorläufige Reisepässe

Last-Minute-Urlaub in einem Reiseland, in dem zur Einreise absolute Passpflicht besteht, bedeutet oft Aufregung über ungültige oder fehlende Reisepässe.

Das Passgesetz (PassG) definiert eindeutig die Passpflicht bei bestimmten Reiseländern und die Gültigkeitsdauer der Pässe.

Es ist zu beachten, dass Pässe für die Gültigkeitsdauer von 10 Jahren ausgestellt werden, bei Personen, die das 26. Lebensjahr noch nicht erreicht haben beträgt sie 5 Jahre.

Diese Pässe kosten bei einer Gültigkeit von 10 Jahren 59,00 Euro und bei einer 5-jährigen Gültigkeit 37,50 Euro, die Bearbeitungszeit beträgt in der Regel vier Wochen.

In dringenden Fällen kann ein **Expressreisepass** beantragt werden, er ist in 72 Stunden verfügbar. Der Expressreisepass mit einer Gültigkeit von 10 Jahren kostet 91,00 Euro, mit einer Gültigkeit von 5 Jahren 69,50 Euro.

Alle **vorläufigen Reisepässe** mit einer Gültigkeitsdauer von einem Jahr werden tagfertig im Bürgerservice ausgefertigt. Sie kosten für alle Altersklassen einheitlich 26,00 Euro.

Ebenso werden als besonderer Service unseres Amtes alle

Kinderreisepässe tagfertig ausgestellt. Ein Kinderreisepass kostet 13,00 Euro. Alle Pässe werden auf Antrag gestellt, so wie es der § 6 Abs. 1 des Passgesetzes vorschreibt. Der Passbewerber und sein gesetzlicher Vertreter können sich bei der Stellung des Antrages nicht durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen.

In dem Antrag sind alle Tatsachen anzugeben und alle Nachweise zu erbringen, die zur Feststellung der Person des Passbewerbers und seiner Eigenschaft als Deutscher notwendig sind.

Für alle Pässe sind Fotos mit Biometrietauglichkeit erforderlich. Der Bürgerservice ist zur Qualitätsprüfung dieser Fotos verpflichtet.

Es lohnt sich auf jeden Fall rechtzeitig seine Dokumente zu prüfen, um Aufregung und auch unnötige Ausgaben zu vermeiden. Der Bürgerservice der Stadt Saalfeld, Markt 6, steht Ihnen für alle Fragen „rund um den Reisepass“ unter folgenden Rufnummern in 48-Wochenstunden zur Verfügung:

03671 / 598 292, 598 293, 598 294, 598 295, 598 296, 598 297, 598 298.

Angelika Zimmer
Leiterin Bürgerservice

Saalfeld AKTUELL
www.saalfeld.de

Ausstellung

Saalfeld - Zalewo – Geschichte der Stadt

zu sehen im Bürger- und Behördenhaus „Roten Hirsch“, Markt 6, Foyer Bürgerservice.

Die Ausstellung „Saalfeld – Geschichte der Stadt“ zeigt wichtige Ereignisse der reichen Stadtgeschichte unserer Partnerstadt Zalewo/Polen.

Im Vorwort des repräsentativen Ausstellungskataloges äußert sich Andrzej Dawid, Bürgermeister von Zalewo, dem ehemaligen Saalfeld in Ostpreußen:

„Das Kulturzentrum Ostpreußen in Ellingen hat in Zusammenarbeit mit der „Gesellschaft der Freunde des Saalfelder Landes“ und der „Kreisgemeinschaft Mohrungen“ aus Anlass des 700-jährigen Stadtjubiläums eine Ausstel-

lung geschaffen, die die Geschichte unserer Stadt zeigt.

Es ist die erste Ausstellung dieser Art ZALEWO/SAALFELD.“

Zu diesem einmaligen Ereignis ist zusätzlich ein Ausstellungskatalog erschienen. „Andrzej Dawid geht davon aus, ..., dass das dokumentarische Material auf den Tafeln und im Katalog Touristen einen Anlass gibt, unsere schöne Stadt mit ihrer wechselvollen Geschichte zu besuchen.“

Der umfangreiche Ausstellungskatalog kann für 3,00 in der Saalfeld-Information erworben werden.

G. Siebroth
Büro Bürgermeister/
Städtepartnerschaften